

**3170/AB**  
**vom 12.12.2025 zu 3656/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.834.551

Wien, am 11. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober 2025 unter der **Nr. 3656/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 300,00 € für Anti-Rassismus Beratung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit der NGO „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag über 300,00 € abgeschlossen?
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrages?
  - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ durch Ihr Ressort kontrolliert?

- i. *Wenn ja, wann?*
- ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In der letzten Gesetzgebungsperiode war die NGO „ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ Teil einer Community of Practice (CoP), welche Beratungstätigkeiten in der Erstellung der Antirassismus-Strategie (ARS) des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMWKMS) geleistet hat. Für die Beratungsleistungen wurde ein einmaliges Honorar in Höhe von 300,00 € für jede Mitgliedorganisation vereinbart, welches per E-Rechnung angefordert und ausbezahlt wurde.

**Zu Frage 2:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

**Zu Frage 3:**

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der NGO „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ im Jahr 2025 teil?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*

Ja, zwei Mitarbeiter:innen des BMWKMS nahmen an einer von ZARA organisierten Veranstaltung teil. Es entstanden keine Kosten durch die Teilnahme.

**Zu Frage 4:**

- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Nein.

Andreas Babler, MSc

